



Niederschrift

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

B-Plan Nr. 92 „Holzkoppel“ sowie die 39. Änderung des F-Planes im Parallelverfahren

Termin: Mittwoch, 19.11.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal 22869 Schenefeld, Holstenplatz 3-5

Anlage: Präsentation

Anwesende:

Herr Rüpcke 1. Stadtrat

Frau Meyer Fachbereich III, Protokoll

Frau Maziull Fachbereich III

Herr Kayser Büroleitender Beamter

Herr Beutling SR Planung -Gesellschaft für Stadt- und Regionalplanung mbH
Herr Rohde SR Planung -Gesellschaft für Stadt- und Regionalplanung mbH

Frau Jacob Landschaftsplanung Jacob/ Fichtner PartGmbH

16 Besucher

Herr Rüpcke eröffnet die Veranstaltung, begrüßt die Besucher und stellt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter und das Planungsbüro, vertreten durch Herrn Beutling und Herrn Rohde, sowie Frau Jacob vom Landschaftsplanungsbüro vor.

Herr Beutling stellt anhand der angehängten Präsentation den Vorentwurf zum B-Plan Nr. 92 „Holzkoppel“ vor und erklärt das Verfahrens, die wesentlichen Ziele der Planung und die vorgesehenen Inhalte des Bebauungsplanes. Weiterhin erläutert Herr Beutling, dass der F-Plan für den Geltungsbereich des B-Plan Nr. 92 „Holzkoppel“ in Teilen geändert werden muss. Dies geschieht durch die 39. Änderung des F-Planes im Parallelverfahren.

Frau Jacob erläutert, was im Rahmen des Umweltberichtes an Themen zu untersuchen ist.

Folgende Anregungen und Fragen werden von den Besuchern vorgetragen:

Verkehr

Ein Einwohner erkundigt sich, ob der gesamte Verkehrsabfluss des Betriebshofes VHH über die Holzkoppel geplant sei.



Die Verwaltung erwidert, dass es über die Blankeneser Chaussee lediglich eine Notzufahrt geben wird, neben der Holzkoppel aber auch eine direkte Zufahrt auf das Betriebsgelände vpm Osterbrooksweg erfolgen wird.

Auf die Frage, ob dann nicht eine Lichtsignalanlage an der Holzkoppel notwenig sei, erläutert die Verwaltung, dass das vorliegende Gutachten dies derzeit als nicht erforderlich betrachtet.

Entwässerung

Weiterhin wird gefragt, wohin das Niederschlagswasser entsorgt wird.

Das kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht detailliert beantwortet werden, da im Zuge des weiteren Verfahrens ein Entwässerungsgutachten erstellt wird, in dem dies vorgegeben werden wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Verwaltung verweist auf die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen zu der dargelegten Planung im Fachdienst Planen und Umwelt einreichen zu können. Die Frist läuft bis 22. Dezember 2025; die vollständigen Unterlagen liegen aus und sind auf der Homepage der Stadt Schenefeld einsehbar.

Herr Rüpcke schließt die Veranstaltung und dankt den Besuchern für ihre Teilnahme.

Schneefeld, 20.11.2025

im Auftrag
gez. Meyer